Regierungsrat



Sitzung vom:

27. März 2018

Beschluss Nr.:

375

Postulat betreffend personelle und finanzielle Auswirkungen rechtlicher Erlasse:

Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

das Postulat betreffend personelle und finanzielle Auswirkungen rechtlicher Erlasse, welches von Kantonsrat, Guido Cotter, Sarnen, und 29 Mitunterzeichnende am 25. Januar 2018 eingereicht haben, wie folgt:

1. Gegenstand und Begründung des Postulats

Die Postulanten beauftragen den Regierungsrat, die Vorlagen an den Kantonsrat jeweils wie folgt zu ergänzen:

- bei rechtlichen Erlassen die absehbaren personellen und finanziellen Auswirkungen für Kanton und allenfalls für Gemeinden
- bei Projektkrediten die Kosten in den ersten fünf Jahren nach Bezug oder Inbetriebnahme

Neue Gesetze und Kantonsratsverordnungen sowie deren Nachträge und Projektkredite hätten vielfältige Auswirkungen, oft auch personelle und finanzielle Folgen. Das Bundesgesetz über die Bundesversammlung vom 13. Dezember 2002 (Parlamentsgesetz, ParlG, SR 171.10) schreibt unter anderem in Art. 141 Abs. 2 Bst. f vor, dass der Bundesrat in den Botschaften zu Erlassentwürfen auf die personellen und die finanziellen Auswirkungen des Erlasses und seines Vollzugs auf Bund, Kantone und Gemeinden sowie die Art und Weise der Kostendeckung, den Einfluss auf die Finanzplanung und das Verhältnis von Kosten und Nutzen hinzuweisen hat. In den Botschaften oder Berichten zu neuen rechtlichen Erlassen oder Nachträgen weise der Regierungsrat nicht immer auf die personellen und finanziellen Auswirkungen hin. Oft fehlten detaillierte Angaben zu den Folgekosten. Es käme immer wieder vor, dass der Kantonsrat Gesetze beschliesse oder Projekte genehmige, ohne die langfristigen finanziellen und personellen Auswirkungen zu kennen. Darum sei es wichtig, dass der Regierungsrat in den Botschaften und Berichten an den Kantonsrat jeweils die erwähnten Auswirkungen umschreibe.

2. Weisungen des Regierungsrats über die Vorbereitung der Geschäfte

Der Regierungsrat hat in seinen Weisungen über die Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats vom 24. Juni 2008 in Ziff. 23.22 zu den Botschaften und den Berichten an den Kantonsrat festgehalten: "In den Botschaften an den Kantonsrat zu Erlassen oder den Berichten zu anderen staatlichen Massnahmen sind die wesentlichen Auswirkungen darzustellen. Dazu zählen insbesondere:

finanzielle und personelle Auswirkungen für den Kanton (Kosten, Folgekosten [Betrieb, Abschreibung, Verschenkung], Auswirkungen im Finanzplan, Voranschlag, Stellenplan).

 Auswirkungen auf die Gemeinden, namentliche hinsichtlich der Gemeindeautonomie, Finanzen und Grundsätze der Aufgabenteilung.

- "

Diese Weisungen haben nach wie vor Gültigkeit und es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, dass diese entsprechend umgesetzt werden. Der Regierungsrat war bereits in der Vergangenheit stets bemüht, die finanziellen und personellen Auswirkungen eines Gesetzeserlasses aufzuzeigen, sofern dies zu diesem Zeitpunkt möglich und ersichtlich war. Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind sodann jeweils in die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) aufgenommen worden. In diesem Zusammenhang gilt es jedoch auch zu bemerken, dass es nicht immer bei allen rechtlichen Erlassen möglich ist, verlässliche Kostenschätzungen vorzunehmen.

Darum ist es für den Regierungsrat selbstverständlich, dass dem Kantonsrat auch künftig jeweils soweit wie möglich aufgezeigt wird, wie sich Änderungen von gesetzlichen Erlassen, neue gesetzliche Erlasse oder Projektkredite auf die personellen Ressourcen und die Kantonsfinanzen auswirken können. In diesem Sinne unterstützt der Regierungsrat die Zielsetzung des vorliegenden Postulats.

3. Formelles Vorgehen beim Postulat

Gemäss Art. 55 des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) wird der Regierungsrat mit einem Postulat beauftragt, abzuklären, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, ob ein rechtsetzender Erlass oder ein Beschluss ausgearbeitet, eine Massnahme ergriffen oder ein Bericht vorgelegt werden soll.

Bei Annahme des Postulats muss die Verwaltung einen Bericht erarbeiten, der im Rahmen der Behandlung im Kantonsrat durch eine durch eine kantonsrätliche Kommission vorberaten wird. Dies löst in der Verwaltung und im Kantonsrat administrativen Aufwand aus und erscheint dem Regierungsrat wenig effizient.

4. Fazit und Antrag

Wie bereits ausgeführt, unterstützt der Regierungsrat die Stossrichtung des Postulats. Der Regierungsrat stellt sich in diesem Zusammenhang jedoch die Frage, ob es verfahrensökonomisch Sinn macht, dieses Postulat anzunehmen. Wie bereits oben erwähnt, sind die entsprechenden Weisungen vorhanden.

Im Sinne eines effizienten und ressourcensparenden Vorgehens schlägt er darum vor, auf die Annahme zu verzichten. Der Regierungsrat wird in Zukunft die im Postulat formulierten Forderungen noch konsequenter umsetzen und die personellen und finanziellen Auswirkungen samt möglichen Folgekosten in den Botschaften, Berichten und in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung aufzeigen.

Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung des Postulats.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Postulatstext)
- Finanzdepartement
- Finanzverwaltung
- Staatskanzlei

Signatur OWKR.136 Seite 2 | 3

Im Namen des Regierungsrats

Nicole Frunz Wallimann Landschreiberin

Versand: 11. April 2018

Signatur OWKR.136 Seite 3 | 3